

Konzelebration und Messen als Massenveranstaltungen

1 Einleitung

Seitdem die Welt in ein Zeitalter getreten ist, in welchem das Reisen weniger beschwerlich geworden ist, stellen sich auch für die Kirche und deren Liturgie neue Herausforderungen, welche teils auch problematische Aspekte beinhalten. Namentlich sind dies die enormen Menschenmassen, welche teils an Messen teilnehmen (wollen), nicht nur bei Messen mit dem Heiligen Vater, aber besonders häufig freilich bei diesen. Es ist ja nicht so, daß solche Zuströme lediglich „passieren“, indem eine Heilige Messe um ihrer selbst willen angesetzt wird, etwa zu einer Heiligsprechung oder bei einer Apostolischen Reise, oder auch beim letzten Papstbegräbnis, und dann hätten eben von sich aus so viele Menschen Interesse, an dieser Heiligen Messe beizuwohnen. Darüber hinaus werden ja auch, etwa bei Weltjugendtagen, Millionen Menschen dazu aufgefordert, zu reisen und bei einer speziellen Messe teilzunehmen. Die Massen sind also auch als Massen erwünscht, spätestens seit dem Pontifikat Johannes Pauls II, wengleich sich schon seit langem „Massenmessen“, also Messen mit außerordentlich großer Teilnehmermenge, abgezeichnet haben: in großen Wallfahrtsorten mußten ob des zunehmenden Pilgeraufkommens neue Kirchen gebaut werden, wie etwa die tiefgaragenförmige Basilika St. Pius X in Lourdes, welche 20.000 Menschen faßt, und Eugenio Pacelli las bereits anläßlich des deutschen Katholikentages in Dortmund eine Heilige Messe, *versus populum*, vor großen Massen im Freien.

Dennoch ist dies noch nicht mit der Praxis, welche sich heute eingebürgert hat, vergleichbar. Eine Zeit lang war dieses Thema mit einem unausgesprochenen Diskussionsverbot belegt, weil ein sachliches Nachdenken über liturgische und sakramententheologische Fakten gleich mit einer Generalkritik an Johannes Paul II gleichgesetzt wurde, unter dessen Pontifikat (oder besser: unter dessen späterem Zeremonienmeister Msgr. Piero Marini) die „Massenmessen“ ja einen besonderen Aufschwung erlebten: man wollte bewußt die Masse. Ganz kurz klang diese Problematik schon bei der Bischofssynode über die Heiligste Eucharistie an¹, wobei man sich jedoch darauf beschränkte, festzuhalten, daß die Synodenväter den großen Wert der Konzelebration anerkennen, besonders der Konzelebration des Bischofs mit seinem Presbyterium, und die kompetenten Stellen darum bat, daß sie die Praxis der Konzelebration studieren mögen, wenn die Anzahl der Konzelebranten hoch ist. Irgendwie hat man jedoch keine Antwort gefunden, und so blieb dieses Problem etwas liegen, obwohl es sogar vom Heiligen Vater selbst aufgeworfen wurde. Doch spätestens seit dem Treffen Seiner Heiligkeit Benedikts XVI. mit dem Klerus seiner Diözese am 7. Februar 2008 hat sich das Klima etwas gelockert, da der Pontifex selbst öffentlich auf die Problematik hingewiesen hat und auch durchklingen ließ, daß die derzeitige Situation keineswegs zufriedenstellend ist und auch noch nicht ihre endgültige Form gefunden hat – besonders auch hinsichtlich der Massenkonzelation einer hohen Anzahl von Priestern. Dieses Thema wurde durch eine Frage von Don Alberto Orlando, Kooperator der Pfarre „Heilige Maria, Mutter der Vorsehung“ aufgeworfen, und es wurden einige Probleme doch sehr klar benannt. An dieser Stelle scheint es, gleichsam als Ausgangspunkt unserer Überlegungen, doch nützlich, die Frage und die Antwort Seiner Heiligkeit im Wortlaut wiederzugeben².

¹ Elenco finale delle proposizioni per il sinodo dei vescovi sull'eucaristia, numero 37.

² http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2008/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20080207_clergy-rome_it.html und <http://www.zenit.org/article-13449?l=italian>

<p><i>(Don Alberto Orlando, vicario parrocchiale di Santa Maria Madre della Provvidenza)</i></p>	<p><i>Don Alberto Orlando, Vikar von »Santa Maria Madre della Provvidenza«</i></p>
<p><i>Sono don Alberto Orlando, vice parroco della parrocchia di Santa Maria Madre della Provvidenza. Vorrei rappresentarLe una difficoltà vissuta a Loreto con i giovani lo scorso anno. A Loreto abbiamo trascorso una giornata bellissima, ma tra le tante cose belle abbiamo notato una certa distanza tra Lei e i giovani. Siamo arrivati il pomeriggio. Non siamo riusciti né a sistemarci, né a vedere, né a sentire. Quando poi è arrivata la sera Lei è andato via e noi siamo come rimasti in balia della televisione, che in un certo senso ci ha usato. I giovani però hanno bisogno di calore. Una ragazza per esempio mi ha detto: «Normalmente il Papa ci chiama “cari giovani”, invece oggi ci ha chiamato “giovani amici”». Ed era molto contenta per questo. Come mai non sottolineare questo particolare, questa vicinanza? Anche il collegamento televisivo con Loreto era molto freddo, molto lontano; anche il momento della preghiera ha vissuto delle difficoltà perchè era legato a dei punti luce rimasti chiusi sino a tardi, almeno sino a quando non è terminato lo spettacolo televisivo. La seconda cosa invece che ci ha creato qualche difficoltà è stata la liturgia del giorno dopo, un po' pesante soprattutto per quanto riguarda canti e musica. Al momento dell'alleluja, per farLe un esempio, una ragazza ha notato che, nonostante il caldo, queste canzoni e queste musiche si protraevano in tempi lunghissimi, quasi che a nessuno importasse dei disagi di chi era stretto nella calca. E si trattava di ragazzi che tutte le domeniche frequentano la messa. Ecco le due domande: come mai questa distanza tra Lei e loro; e poi come conciliare il tesoro della liturgia in tutta la solennità con il sentimento, l'affetto e l'emotività che nutre i giovani e dei quali essi hanno tanto bisogno? Vorrei anche un consiglio: come regolarci tra solennità e emotività. Anche perchè siamo noi stessi sacerdoti a chiederci spesso quanto noi preti siamo capaci di vivere con semplicità</i></p>	<p><i>Ich bin Don Alberto Orlando, Pfarrvikar von »Santa Maria Madre della Provvidenza«. Ich möchte Ihnen eine Schwierigkeit schildern, die ich im vergangenen Jahr in Loreto mit den Jugendlichen erlebt habe. In Loreto haben wir einen wunderschönen Tag verbracht, aber neben den vielen schönen Dingen ist uns eine gewisse Distanz zwischen Ihnen und den Jugendlichen aufgefallen. Wir sind am Nachmittag angekommen, und es ist uns nicht gelungen, einen richtigen Platz zu finden, noch etwas zu sehen oder zu hören. Als dann der Abend kam, sind Sie gegangen, und wir blieben gleichsam dem Fernsehen ausgesetzt, das uns in gewissem Sinne ausgenutzt hat. Die Jugendlichen brauchen jedoch Wärme. Ein Mädchen hat zum Beispiel zu mir gesagt: »Normalerweise nennt der Papst uns »liebe Jugendliche«, heute jedoch hat er uns »junge Freunde« genannt«. Und sie hat sich sehr darüber gefreut. Wieso sollte man dieses Detail, diese Nähe nicht hervorheben? Auch die Fernsehübertragung von Loreto war sehr kalt, sehr distanziert, und während des Gebets gab es Schwierigkeiten, weil die Lichtquellen, mit denen dieser Augenblick verbunden war, nicht vor Ende der Fernsehübertragung eingeschaltet wurden. Die zweite Sache, mit der wir uns etwas schwertaten, war die Liturgie am nächsten Tag, die ein bißchen schwerfällig war, besonders der Gesang und die Musik. Beim Halleluja bemerkte zum Beispiel ein Mädchen, daß trotz der Hitze die Gesänge und die Musik sich sehr in die Länge zogen, so als würden die Strapazen derer, die eng im Gedränge standen, niemanden interessieren. Und dabei waren es Jugendliche, die jeden Sonntag in die Messe gehen. Ich habe also folgende Fragen: Wieso gibt es diese Distanz zwischen Ihnen und den Jugendlichen? Und zweitens, wie läßt sich der Schatz der Liturgie mit ihrer ganzen Feierlichkeit in Einklang bringen mit dem Gefühl, der Liebe und der Emotivität, die die Jugendlichen nährt und derer sie so sehr bedürfen? Ich möchte auch</i></p>

<p><i>l'emozione e il sentimento. Ed essendo noi i ministri del sacramento vorremmo essere in grado di orientare sentimento e emotività verso un giusto equilibrio.</i></p>	<p><i>einen Rat: Wie sollen wir das richtige Gleichgewicht finden zwischen Feierlichkeit und Emotivität? Auch wir Priester fragen uns oft selbst, in welchem Maße wir in der Lage sind, die Emotionen und Gefühle mit Einfachheit zu leben. Und da wir die Verwalter des Sakraments sind, möchten wir fähig sein, Gefühl und Emotivität in das richtige Gleichgewicht zu bringen.</i></p>
---	---

Auf diese Frage antwortete der Heilige Vater:

<p><i>Il primo punto propostomi è legato alla situazione organizzativa: io l'ho trovata così come era, quindi non so se era possibile magari organizzare in modo diverso. Considerando le migliaia di persone che c'erano, era impossibile, credo, far sì che tutti potessero essere vicini allo stesso modo. Anzi, per questo abbiamo seguito un percorso con la macchina, per avere un po' di vicinanza con le singole persone. Però terremo conto di questo e vedremo se in futuro, in altri incontri con migliaia e migliaia di persone, sarà mai possibile fare qualcosa di diverso. Mi sembra tuttavia importante che cresca il sentimento di una vicinanza interiore, che trovi il ponte che ci unisce anche se localmente distanti.</i></p>	<p><i>Der erste Punkt, den Sie mir vorlegen, ist mit der organisatorischen Lage verbunden: Ich habe sie so vorgefunden wie sie war und weiß daher nicht, ob es vielleicht anders hätte organisiert werden können. In Anbetracht der Tatsache, daß Tausende von Menschen anwesend waren, war es, glaube ich, unmöglich, allen die gleiche Nähe zuzusichern. Gerade deshalb haben wir die Runde mit dem Auto gemacht, um den einzelnen Personen ein wenig näher zu sein. Wir werden jedoch darüber nachdenken und sehen, ob es bei zukünftigen Begegnungen mit so vielen tausend Menschen möglich sein sollte, etwas anders zu machen. Es scheint mir jedoch wichtig, ein größeres Gefühl innerer Nähe zu entwickeln, eine Brücke zu finden, die uns verbindet, auch wenn wir räumlich voneinander entfernt sind.</i></p>
<p><i>Un grande problema è quello invece delle liturgie alle quali partecipano masse di persone. Mi ricordo nel 1960, durante il grande congresso eucaristico internazionale di Monaco, si cercava di dare una nuova fisionomia ai congressi eucaristici, che sino ad allora erano soltanto atti di adorazione. Si voleva mettere al centro la celebrazione dell'Eucaristia come atto della presenza del mistero celebrato. Ma subito è nata la domanda sul come fosse possibile. Per adorare, si diceva, lo si può fare anche a distanza; ma per celebrare è necessaria una comunità limitata che possa interagire con il mistero, dunque una comunità che doveva essere assemblea attorno alla celebrazione del mistero. Molti erano quelli contrari alla celebrazione dell'Eucaristia in pubblico con centomila persone. Dicevano che</i></p>	<p><i>Ein großes Problem dagegen sind die Liturgien, an denen Massen von Menschen teilnehmen. Ich erinnere mich, daß 1960 auf dem großen Internationalen Eucharistischen Kongreß in München versucht wurde, den Eucharistischen Kongressen eine neue Form zu geben. Sie waren bis dahin nur Akte der Anbetung gewesen. Man wollte die Feier der Eucharistie in den Mittelpunkt stellen als Akt der Gegenwart des gefeierten Mysteriums. Aber sofort kam die Frage auf, wie das möglich sein sollte. Anbeten, so sagte man, kann man auch aus der Ferne; aber um die Eucharistie zu feiern, bedarf es einer kleineren Gemeinde, die in Wechselbeziehung zum Mysterium steht, einer Gemeinde, die zur Feier des Mysteriums versammelt ist. Viele waren gegen eine öffentliche Eucharistiefeier mit 100.000</i></p>

non era possibile proprio per la struttura stessa dell'Eucaristia, che esige la comunità per la comunione. Erano anche grandi personalità, molto rispettabili, quelle contrarie a questa soluzione. Poi il professor Jungmann, grande liturgista, uno dei grandi architetti della riforma liturgica, ha creato il concetto di statio orbis, cioè è tornato alla statio Romae dove proprio nel tempo della Quaresima i fedeli si raccolgono in un punto, la statio: quindi sono in statio come i soldati per Cristo, poi vanno insieme all'Eucaristia. Se questa, ha detto, era la statio della città di Roma, dove la città di Roma si riunisce, allora questa è la statio orbis. E dal quel momento abbiamo le celebrazioni eucaristiche con la partecipazione delle masse. Per me, devo dire, rimane un problema, perchè la comunione concreta nella celebrazione è fondamentale e quindi non trovo che la risposta definitiva sia stata realmente trovata. Anche nel Sinodo scorso ho fatto emergere questa domanda, che però non ha trovato risposta. Anche un'altra domanda ho fatto fare, sulla concelebrazione in massa: perchè se concelebrazioni, per esempio, mille sacerdoti, non si sa se c'è ancora la struttura voluta dal Signore. Ma in ogni caso sono domande. E così si è presentata a lei la difficoltà nel partecipare ad una celebrazione di massa durante la quale non è possibile che tutti siano ugualmente coinvolti. Si deve dunque scegliere un certo stile, per conservare quella dignità che è sempre necessaria per l'Eucaristia, e quindi la comunità non è uniforme e l'esperienza della partecipazione all'avvenimento è diversa; per alcuni è certamente insufficiente. Ma non è dipesa da me, piuttosto da quanti si sono occupati della preparazione.

Si deve riflettere bene dunque sul cosa fare in queste situazioni, come rispondere alle sfide di questa situazione. Se non sbaglio, era un'orchestra di handicappati ad eseguire le musiche e forse l'idea era proprio quella di far capire che gli handicappati possono essere

Personen. Sie sagten, daß dies schon aufgrund der Struktur der Eucharistie nicht möglich sei, denn diese erfordert eine Gemeinde für die Gemeinschaft. Auch große und sehr angesehene Persönlichkeiten waren gegen diese Lösung. Dann schuf Professor Jungmann, ein großer Liturgiker, einer der großen Väter der Liturgiereform, das Konzept der »statio orbis«: Er kehrte zurück zur »statio Romae«, wo sich die Gläubigen in der Fastenzeit an einem Ort, der »statio«, versammeln. Sie sind also in »statio« wie die Soldaten für Christus und gehen dann gemeinsam zur Eucharistie. Wenn diese, so sagte er, die »statio« der Stadt Rom ist, wo die Stadt Rom sich versammelt, dann ist jene die »statio orbis«. Und von jenem Augenblick an haben wir Eucharistiefiern, an denen Massen von Menschen teilnehmen. Für mich, muß ich sagen, bleibt es ein Problem, weil die konkrete Gemeinschaft bei der Feier grundlegend ist, und daher finde ich nicht, daß man wirklich die endgültige Antwort gefunden hat. Auch in der letzten Synode habe ich diese Frage aufgebracht, auf die jedoch keine Antwort gefunden wurde. Noch eine weitere Frage ließ ich stellen, zur Massenkonzelebrazion: Denn wenn zum Beispiel tausend Priester konzelebrieren, dann weiß man nicht, ob die vom Herrn gewollte Struktur noch gegeben ist. Jedenfalls stellen sich diese Fragen. Und so wurden Sie mit der Schwierigkeit der Teilnahme an einer Massenfeier konfrontiert, bei der nicht alle auf dieselbe Weise einbezogen werden können. Man muß sich daher für einen gewissen Stil entscheiden, damit die Würde gewahrt wird, die die Eucharistie immer haben muß. Die Gemeinschaft ist also nicht einheitlich, und die Teilnahme am Ereignis wird unterschiedlich erfahren; für einige ist sie gewiß unbefriedigend. Aber das hing nicht von mir ab, sondern vielmehr von denen, die die Vorbereitungen getroffen haben.

Man muß daher gut darüber nachdenken, was man in diesen Situationen tun soll, wie man den Herausforderungen begegnen soll. Wenn ich mich nicht irre, wurde die Musik von einem Behindertenorchester gespielt. Vielleicht stand dahinter der Gedanke zu zeigen, daß Behinderte die heilige Feier mitgestalten können und daß

animatori della sacra celebrazione e proprio loro non devono essere esclusi ma agenti primari. E così tutti, amando loro, non si sono sentiti esclusi ma anzi coinvolti. Mi sembra una riflessione molto rispettabile e io la condivido. Naturalmente però rimane il problema fondamentale. Ma mi sembra che anche qui, sapendo che cosa è l'Eucaristia, anche se non si ha la possibilità di un'attività esteriore come si desidererebbe per sentirsi compartecipi, vi si entra con il cuore, come dice l'antico imperativo nella Chiesa, creato forse proprio per quelli che stavano dietro nella basilica: «In alto i cuori! Adesso tutti usciamo da noi stessi, così tutti siamo con il Signore e siamo insieme». Come detto, non nego il problema, ma se seguiamo realmente questa parola «In alto i nostri cuori» troveremo tutti, anche in situazioni difficili ed a volte discutibili, la vera partecipazione attiva

gerade sie nicht ausgeschlossen werden dürfen, sondern eine wichtige Rolle spielen müssen. Und durch die Liebe zu ihnen haben sich die anderen nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil einbezogen gefühlt. Diese Überlegung finde ich sehr lobenswert, und ich teile diesen Gedanken. Natürlich bleibt das Grundproblem jedoch bestehen. Aber wenn man weiß, was die Eucharistie ist, dann nimmt man – auch wenn man nicht die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung hat, die man sich gewünscht hätte, um sich einbezogen zu fühlen – mit dem Herzen an ihr teil, wie es in der uralten Aufforderung in der Kirche heißt, die vielleicht gerade für diejenigen geschaffen wurde, die in der Basilika ganz hinten standen: »Erhebet die Herzen! Jetzt gehen wir alle aus uns heraus, so daß wir alle beim Herrn und bei einander sind«. Wie gesagt, ich leugne das Problem nicht, aber wenn wir wirklich dieser Aufforderung – »Erhebet die Herzen« – nachkommen, dann finden wir alle, auch in schwierigen und manchmal fragwürdigen Situationen, wirklich zu einer aktiven Teilnahme.

Wie eine Lösung dieses Problems auszusehen hat, steht einzig den zuständigen kirchlichen Autoritäten, namentlich dem Heiligen Stuhl zur Entscheidung zu, dem Papst selbst bzw. der heiligen Ritenkongregation in dessen Auftrag. Die hier angestellten Überlegungen wollen sich lediglich als ein Beitrag zu der vom Heiligen Vater gewünschten Befruchtung des NOM aus der Tradition³ verstehen, als ein Nachdenken über eine Verbesserung einer nicht zufriedenstellenden Situation unter Zuhilfenahme der alten, auf Gregor den Großen zurückgehenden Liturgie. Dieses Problem ist neu in der Kirchengeschichte. Es stellten sich bislang einfach nicht diese Fragen, da die Situation so nicht gegeben war- selbst zur Zeit als der Menschensohn auf der Erde lebte, kam es zwar oft zu Massenansammlungen wie etwa bei der Speisung der 5000 Männer plus Frauen plus Kinder (Mt 14,21), aber unsere heutigen Dimensionen waren bei weitem nicht erreicht. Dieser Aufsatz ist deshalb lediglich als ein Nachdenken zu verstehen und will keinesfalls den kirchlichen Autoritäten eine Lösung vorschlagen, das steht nur den für die Liturgie Verantwortlichen zu. Allerdings sollen einige Dinge angedacht werden, gleichsam als Vorüberlegungen und Zusammenfassung bereits bekannter Grundsätze, um so eine Grundlage für weitere Überlegungen zu haben, wobei wir uns Schritt für Schritt an das neue Problem herantasten wollen, und, vom Allgemeinen ausgehend, zum konkreten Problem gelangen wollen.

Die notwendigen Vorüberlegungen zur eigentlichen Fragestellung sind: was ist für die wirkliche Teilnahme an der Heiligen Messe für den Einzelnen nötig? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Aus diesen Erkenntnissen wollen wir zur eigentlichen Fragestellung kommen: wie wäre dies auf eine „Massenmesse“ umzulegen, sei es daß es eine große Menge an Konzelebranten ist, sei es eine Menge an Gläubigen?

³ Vgl. Begleitbrief des Papstes zum Motu proprio Summorum Pontificum vom 07.07.07

2 Vorüberlegungen

Zunächst einmal sollen als Ausgangspunkt unserer Überlegungen die allgemein bekannten Grundvoraussetzungen erneut ins Gedächtnis gerufen werden, welche für die Teilnahme an einer jeden heiligen Messe gültig sind. Sonderregelungen und spezielle Fälle sowie spezielle Ausnahmen werden hier beiseite gelassen, da es um die großen Massen geht, wenngleich auch der Einzelne ins Auge gefaßt werden muß, insofern es sich um einen „Durchschnittsfall“ handelt, und aus welchen sich die Masse ja zusammensetzt (also nicht um Kleinkinder, Pflegepersonal oder Leute in Todesgefahr und ähnliche). Hierbei muß man zunächst einmal unterscheiden, ob jemand bloß der Heiligen Messe beiwohnen möchte, oder ob er auch den Herrenleib sakramental empfangen will. Des weiteren ist es nützlich, kurz einige generelle Voraussetzungen, welche den zelebrierenden Priester betreffen, zu bedenken.

2.1 Voraussetzungen zur faktischen Meßteilnahme

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Heiligen Messe ist grundsätzlich sehr weit gefaßt. Für die bloße Teilnahme ist nicht einmal der Gnadenstand erforderlich (obgleich er für solch ein hohes Ereignis mehr als angemessen ist), es müssen ja etwa auch wiederverheiratete Geschiedene in die Messe gehen – die Sonntagspflicht besteht auch für diese Katholiken weiterhin, ebenso für jene, welche nicht gebeichtet haben, und ebenso die Anbetung ist ihnen mehr als empfohlen.

Um „in der Messe gewesen zu sein“, genügt die rein physische Anwesenheit gewiß nicht, auch wenn sie für die faktische Meßteilnahme eine Voraussetzung ist. Es ist nötig, daß die Intention besteht, zur Heiligen Messe bzw. zu dem Ereignis zu gehen, welches in der Heiligen Messe geschieht. Zu dem unblutig vergegenwärtigten Kreuzesopfer Jesu Christi, und nicht zu einem gesellschaftlichen Event, nicht um etwa berufliche oder gesellschaftliche Vorteile zu haben und auch nicht, um Freunde dort zu treffen. In diesem Falle wäre die Messe nicht der Grund, sondern bloß der Vorwand weshalb man sich in die Kirche begibt. Dies wäre lediglich eine weitere Sünde, und man hätte so seine Sonntagspflicht nicht erfüllt. Wichtig ist also, daß man zu Christus gehen möchte. Man muß nicht immer in der eigenen Pfarre in die Heilige Messe gehen, wichtig ist nur *daß* man geht. Pfarrzwänge sind also nicht sinnvoll, und es ist heute nicht selten geradezu notwendig, sich auszusuchen, wo man in die Messe geht, wobei der zelebrierende Geistliche auch mit ein legitimer Grund für die Wahl sein kann, da bei weitem nicht bei jedem Priester eine Messe nach den Rubriken und Vorgaben der Kirche gewährleistet ist. Auch besondere Anlässe können legitime Gründe sein, um in die eine bestimmte Heilige Messe zu gehen und nicht etwa in die eigene Pfarre. Dies können etwa Kasualien sein, es kann sein, daß der Verein, in welchem man Mitglied ist, Gemeinschaftskirchgang hat; auch die architektonische Bauart der Kirche kann ein legitimer Grund sein, sich für eine bestimmte Messe, welche außerhalb der eigenen Pfarre gefeiert wird, zu entscheiden, und eben auch kirchliche Massenereignisse wie der Weltjugendtag etwa, da zu denen ja der Heilige Stuhl selbst es ist, welcher einlädt. Wesentlich dabei bleibt, daß man als Primärintention jedoch wirklich das Heilige Meßopfer hat - und nichts anderes. Jemand, der in eine Messe geht, jedoch nur mit der Intention, diese zu fotografieren, aber an dieser gar nicht teilnehmen möchte, war zwar physisch dabei, aber ohne legitim sagen zu können, wirklich „in der Messe gewesen“ zu sein. Ähnliches gilt auch für Weltjugendtagsmessen: wer nur hingehet um das „Gemeinschaftsgefühl“ zu haben, nur um „dabei gewesen zu sein“, der war letztlich nur physisch anwesend, der war in einer Gemeinschaft *neben* einer Messe, aber nicht *in* einer Messe.

Die erste und wesentliche Aufgabe, welche allen Gläubigen zukommt, und erst recht in der Heiligen Messe, ist das Gebet und das Lob und die Verherrlichung Gottes, so wie auch die Messe selbst, abgesehen von ihrem Opfercharakter, wesentlich Gebet ist. In die Heilige Messe zu gehen kann

nichts anderes bedeuten, als beten zu gehen. Deshalb muß auch alles Äußere, so notwendig es auch ist (Musik, Paramente, Kirchenarchitektur und –ausstattung etc.) der Förderung dieser Begegnung zwischen dem Du Gottes und dem Ich des Menschen dienlich sein.

Nun, eine erste Voraussetzung haben wir bereits ausgemacht, die rechte *Gesinnung*. Nun ist es allerdings offensichtlich, daß die Intention allein noch nicht hinlänglich ist. Was ist beispielsweise, wenn ich zur Heiligen Messe gehen möchte, aber nicht kann? Es geht bei dieser Frage nicht um die Erfüllung des Sonntagsgebotes, welches unter sehr speziellen Umständen ja auch „ersetzt“ werden kann, etwa bei Krankheit, so daß es moralisch als erfüllt gilt. Es geht hier um die Frage, wann ist man *faktisch* in der Heiligen Messe gewesen.

Eine nicht unwesentliche Rolle, auch wenn dies auf den ersten Blick sehr banal wirkt, scheint der Aufenthaltsort zu spielen. Es genügt nicht, in der Messe sein zu wollen, man muß sich auch an den Ort ihrer Zelebration begeben. Dies ist im Normalfall keine Schwierigkeit: man geht in die Kirche, keiner wird zweifeln, daß dies genügt. Auch in einer großen Kathedrale mit einem langen Kirchenschiff, hundert Meter vom Altar entfernt, kann ich der einzige Meßbesucher sein und mich in die letzte Reihe setzen: ich habe dennoch der Heiligen Messe beigewohnt. Gehe ich in eine kleine Landkapelle und bleibe hundert Meter vorm Altar stehen, bin ich noch mitten in der Natur. Hier, so ist es evident, ist eine Teilnahme an der Messe nicht möglich, obwohl der Abstand zum Altar derselbe ist wie in der Kathedrale. Wo aber ist die Grenze? Was, wenn die Kirche überfüllt ist, die Leute drinnen keinen Platz mehr haben und weit bis nach draußen stehen müssen und vielleicht gar nicht mehr mitverfolgen können, an welchem Punkt die Messe angelangt ist? Und was ist, wenn sie es noch mitbekommen können? Hier scheint für den faktischen Meßbesuch doch der architektonische Kirchenraum ein wichtiges Kriterium zu sein. Dabei ist nicht wichtig, ob man den Altar und das Geschehen sieht (manche Sitzplätze befinden sich direkt hinter einer Säule), auch nicht, ob man alles hört (im traditionellen Ritus ist die Stille sogar ganz bewußt gewollt, und auch im NOM werden zumindest einige kurze Gebete still vom Priester gebetet). In diesem Fall scheint es tatsächlich so zu sein, ob man sich im Inneren des Kirchenraumes, welcher ja eine feste Umgrenzung eines für den Kult gewidmeten Gebietes ist, und was ja auch der Zweck der Kirche ist, befindet, oder außerhalb. Nicht also die Entfernung zum Altar, nicht die Sicht, sondern das Innerhalb oder Außerhalb einer klaren und exakt präzisierten Grenze, zumal ja auch dezidiert das, was sich innerhalb dieser Grenze befindet, für den göttlichen Kult geweiht ist.

Nun gibt es allerdings auch Messen, welche nicht innerhalb eines Gebäudes oder eines Raumes gelesen werden (können), sondern etwa in einem Zelt, in einer Halle, oder gar ohne Grenzen direkt unter freiem Himmel. Hier ist es schon etwas schwieriger. Wo sind hier die Grenzen zu ziehen? Was ist, wenn bei einer Bergmesse einige Wanderer, welche zufällig vor Meßbeginn vorbeikommen, in einiger Entfernung von der geschlossenen Gruppe stehen bleiben und mitbeten? Diese befinden sich ebensowenig innerhalb eines abgrenzbaren Raumes wie die in einem Meter vom Altar befindlichen Personen, einfach weil es hier von vorne herein gar keine Abgrenzungen gibt. In diesem Fall muß es also ein anderes Kriterium geben. Hier würde ich doch meinen, daß es keine präzisierbare Maßangabe gibt, da einfach der Raum völlig offen ist, besser gesagt: gar kein definierter Raum existiert. Allerdings scheint ein sinnvoller Bezug zum Geschehen am Altar doch eine Voraussetzung zu sein, um von einer Teilnahme an der Messe sprechen zu können.

Dies scheint zunächst etwas paradox zu sein: weshalb ist einmal ein Raum nötig und einmal nicht? Nun, in Wirklichkeit ist es viel weniger widersprüchlich als es zunächst erscheinen mag: es handelt sich nämlich beide Male um dasselbe Prinzip: es geht um den *Bezug zum Geschehen* auf dem Altar. Einmal wird er jedoch gerade durch den Raum hergestellt und durch eben diesen auch zugleich begrenzt, das andere Mal hingegen gibt es diesen definierten Raum bzw. diese Vorgabe nicht, was aber nicht bedeutet, daß nicht auch in einem gewissen Maße zumindest dieser Bezug zum Altargeschehen aus sich selbst entstehen kann.

2.2 Rechtliche Grundlagen zum Sakramentenempfang

Will man der Heiligen Messe jedoch nicht bloß beiwohnen, sondern auch das Heilige Sakrament empfangen, so müssen über die gerechte und fromme Gesinnung hinaus auch noch andere Kriterien erfüllt sein, um dies zu können, wengleich empfohlen ist, möglichst häufig, ja sogar täglich zu kommunizieren⁴, auch wenn es nur einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit verpflichtend ist⁵. Jedoch kann man nur kommunizieren, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, da die Eucharistie das Sakrament jener ist, welche in voller Gemeinschaft mit der heiligen Kirche stehen⁶, aber nie das Mittel sein kann, um Gemeinschaft oder Einheit herzustellen. Das bedeutet neben der Kirchenzugehörigkeit zur katholischen Kirche auch, daß man sich, um sich nicht am Leib des Herrn schuldig zu machen, im Gnadenstand befinden muß (1 Kor 11,27), also frei zu sein von jeglicher Todsünde, wozu man gebeichtet haben muß. Die läßlichen Sünden (welche man freilich auch nutzbringend in der heiligen Beichte erwähnen soll) werden hingegen durch den Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes selbst getilgt, ebenso ist es ein Schutz vor dem Begehen von Todsünden⁷. Darüber hinaus bedarf es auch eines rechten Bewußtseins und eines Bedenkens dessen, wen man bei der Heiligen Kommunion sakramental empfängt, um sich nicht das Gericht zu essen (1 Kor 11,29), was auch den entsprechenden Glauben voraussetzt. Papst Johannes Paul II stellte diesbezüglich in seiner letzten Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* fest, daß die heilige Kommunion jenen nicht gespendet werden darf, welche die unverkürzte Glaubenswahrheit über das eucharistische Mysterium zurückweisen⁸.

Als weitere Voraussetzung wird die eucharistische Nüchternheit verlangt, welche auf „wenigstens eine Stunde vor der Heiligen Kommunion“ festgesetzt ist⁹. Gerade bei längeren, feierlichen Messen ist dadurch de facto die eucharistische Nüchternheit so gut wie aufgehoben, da oftmals die Kommunionsspendung erst nach über einer Stunde nach Meßbeginn erfolgt. Man könnte demzufolge, rein rechtlich, daher also bis Meßbeginn noch Speisen und Getränke zu sich nehmen. Schon aus diesem Grunde scheint es unerläßlich, zumindest die „Drei-Stunden-Frist“ der traditionellen Regelung einzuhalten.¹⁰

Gewöhnlich wird den Gläubigen die heilige Gestalt während der Messe gespendet, wobei die Heilige Messe nicht fortgesetzt werden darf, bevor die Kommunion der Gläubigen beendet ist¹¹. Wer die von der Kirche vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt und die in rechter Weise disponiert ist, muß auch zur heiligen Kommunion zugelassen werden¹².

2.3 Kirchliche Bestimmungen zu Teilnahme und Zelebration der Heiligen Messe

⁴ Vgl. KKK1388; Konzil v. Trient, sess. XXII Cap. 6 vom 17. September 1562; Kommuniondekret Seiner Heiligkeit Papst Pius' X. *De quotidiana SS. Eucharistiae sumptione* vom 20. Dezember 1905.

⁵ Can. 920, CIC/1983.

⁶ KKK 1395.

⁷ Vgl. DS 1638, Cc. Trid.: sess. XIII vom 11. Oktober 1551: decr. *De eucaristia*; KKK 1394 f.

⁸ Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia*“ Papst Johannes Pauls II vom 17. April 2003, Nr. 38.

⁹ Can. 919, CIC/1983.

¹⁰ Motuproprio *Sacram Communionem* Pius' XII. (19. März 1957).

¹¹ Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 88.

¹² Can. 912, CIC/1983; vgl. auch can. 843 § 1 und Instruktion *Redemptionis Sacramentum* Nr. 91.

Nach can. 1248 § 1 des CIC/1983 genügt es zur Erfüllung der Sonn- und Feiertagspflicht, an einer Messe im katholischen Ritus teilzunehmen, „wo immer“ (*ubicumque*) sie auch gehalten wird. Den Gläubigen ist es dabei erlaubt, an jedem katholischen Ritus der Heiligen Messe beizuwohnen¹³. Das Kirchenrecht sieht als den Regelfall für die Meßzelebration einen „geheiligten Ort“ (*locus sacer*) vor, es sei denn, ein partikulärer Fall erzwingt eine andere Lokalität, wobei in diesem Fall der Ort der Messe zumindest geziemend sein muß¹⁴, Messen unter freiem Himmel sind von daher zumindest nicht ausgeschlossen, wenngleich sie den Charakter einer Notlösung in sich tragen. Im Ausnahmefall ist die Zelebration der Heiligen Messe auch auf einem Tisch (*mensa*) gestattet, wobei Korporale und Altartuch als Mindestmaß einzuhalten sind; handelt es sich um einen „geheiligten Ort“, so muß die Messe auf einem geweihten oder gesegneten Altar vollzogen werden¹⁵. Bei Papstmessen beispielsweise, welche im Freien stattfinden und für welche eine eigene „Altarinsel“ aufgetragen wird, wird für gewöhnlich das Feld (vom Ortsbischof) vor Baubeginn gesegnet. Pfarrzwang gibt es also keinen, allerdings ist der reguläre Ort durchaus als eine Kirche oder Kapelle anzusehen.

Zwar ist es nach Can. 906 CIC/1983 dem Priester nicht ohne „gerechten und vernünftigen“ Grund gestattet, ohne die Anwesenheit zumindest eines Gläubigen zu zelebrieren, allerdings ist der Mangel eines Gläubigen kein Grund, seine Heilige Messe, welche ihm täglich zu lesen eindringlich (*enixe*) empfohlen wird, ausfallen zu lassen¹⁶.

Bei der Spendung des Herrenleibes ist peinlich genau darauf zu achten, daß es zu keiner Gefahr unehrfürchtigen Verhaltens kommt. Überall dort, wo die Gefahr der Profanierung besteht, darf die heilige Kommunion den Gläubigen nicht auf die Hand gegeben werden¹⁷, und die Kommunionpatene, welche dem Kommunikanten unter den Mund gehalten wird, ist durch den Apostolischen Stuhl eindeutig als eine Notwendigkeit, und damit als Vorschrift ausgezeichnet worden¹⁸, damit alles getan wird, um nur ja den auch nur „geringsten“ Verlust von Hostienpartikel zu vermeiden.

„Gänzlich auszuschließen“ ist die Kommunion in Blutsgestalt überall dort, wo „auch nur die geringste Gefahr der Profanierung der heiligen Gestalten besteht“¹⁹. Die Devise also lautet eindeutig: „lieber keine Kommunion austeilen, als die Gefahr der Verunehrung einzugehen“. Zwar handelt es sich bei dieser Bestimmung dem Kontext nach um die Kommunion *sub utraque specie*, ob des Dogmas der Totalität der Gegenwart Herrn ist sie jedoch analog auch auf die Leibesgestalt anzuwenden, da Leib und Blut Jesu Christi dasselbe sind: beide sind der ganze Christus, die gesamte Gottheit und die gesamte Menschheit des Heilandes, Leib und Blut, Geist und Seele. Deswegen muß logischerweise für das eine gelten, was auch für das andere gilt: auch wenn die geringste Gefahr der Profanierung (des Herrenleibes in Brotsform) besteht, ist die Spendung der Kommunion „gänzlich auszuschließen“.

2.3.1 Liturgierechtliche Grundlinien zur Konzelebration im Allgemeinen sowie deren Entwicklung seit dem Konzil

¹³ Can. 923, CIC/1983.

¹⁴ Can. 932 § 1, CIC/1983.

¹⁵ Can. 932 § 2, CIC/1983.

¹⁶ Can. 904, CIC/1983.

¹⁷ Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 92; *Notitiae* 35 (1999), 160-161.

¹⁸ Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 93; *Missale Romanum, Institutio generalis*, Nr. 118 (2002).

¹⁹ Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 101; *Missale Romanum, Institutio generalis*, Nr. 283 (2002).

Can. 902 des CIC/1983 erlaubt dem II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 57 folgend die Konzelebration prinzipiell, räumt aber auch ein, daß es Situationen gibt, in welchen der Nutzen für die Gläubigen „etwas anderes“ (*aliud*) geraten sein läßt oder gar erfordert. Die Konzelebration ist also zwar erlaubt, aber umgekehrt setzt dieser Kanon – ohne Einschränkungen zu machen – auch fest, daß jedem Priester auch die Freiheit unbenommen bleibt, einzeln zu zelebrieren, wenn er dies vorzieht. Er kann also weder gezwungen werden zu konzelebrieren, noch kann sich ein anderer Priester als Konzelebrant aufdrängen. Das Kirchenrecht schützt also eindeutig jeden Geistlichen, welcher einzeln zu zelebrieren wünscht. Einzige Einschränkung ist, daß er nicht in einer Kirche oder Kapelle einzeln zelebrieren darf, wenn zeitgleich in derselben Kirche eine Konzelebration stattfindet. (Demzufolge wäre es also erlaubt, zur selben Zeit und in derselben Kirche oder Kapelle mehrere Einzelmessen zu lesen, wie es etwa auch in der Früh im Petersdom gehandhabt wird).

Diesem Kanon steht entgegen, daß gemäß der AEM 2002 in Nr. 199 in vier Fällen der Ritus selbst die Konzelebration vorschreibt (*Concelebratio... ipso ritu præcipitur*): die Bischofsweihe, die Priesterweihe, die *Abtweihe* sowie die *Missa Chrismatis*. Gegenüber der AEM von 1975 (Nr. 153) ist eine verpflichtende Konzelebration hinzugekommen, nämlich jene der *Abtweihe*, welche in der AEM 1975 nicht unter den vorgeschriebenen Konzelebrationen, sondern unter den empfohlenen eingereiht war. In Nummer 153 der AEM von 1969 werden außer in jenen Fällen, „in welchen der Ritus selbst es verlangt“, welche selbst aber nicht näher ausgeführt sind, die Konzelebration in folgenden Fällen *erlaubt*: am Gründonnerstag, sei es bei der Chrisammesse, sei es beim Abendmahlsamt, bei der Messe anlässlich Konzilien, Bischofszusammenkünften oder Synoden, sowie bei der *Abtweihe*. Nach vorangegangenem positiven Urteil der Ortsordinarien, welchen die Jurisdiktionsgewalt über die Zulassung der Konzelebration gegeben war, konnten diese darüber hinaus die Konventmesse und die Hauptmesse in Kirchen und Oratorien zur Konzelebration freigeben, unter der Bedingung, daß nicht der Nutzen (*utilitas*) der Gläubigen eine Einzelzelebration der anwesenden Priester fordert. Dieser Fall wird also durchaus als eine reale Möglichkeit in Betracht gezogen, und Vorkehrung getroffen, daß diesen Erfordernissen Rechnung getragen werde. Außerdem konnte der Ortsbischof die Konzelebration bei jedweder Art (*cuiusvis generis*) von Zusammenkünften des Welts- oder Ordensklerus gestatten.

1969 hat die Konzelebration dieser Messen als Möglichkeit bestanden (wobei die priesterlichen Zusammenkünfte „jedweder Art“ wenig präzise gefaßt sind und man theoretisch jede Messe, bei welcher mehr als ein Priester anwesend ist, darunter verstehen könnte). All diese Möglichkeiten von 1969 sind schon im Jahre 1975 zu Empfehlungen geworden, mit Ausnahme der *Missa Chrismatis*, welche bereits 1975 zur Konzelebration verpflichtete. Diese Empfehlungen von 1975 sind mit Ausnahme der *Abtweihe* auch 2002 Empfehlungen geblieben, welche nun ebenfalls, wie vor ihr bereits die Chrisammesse, zur verpflichtenden Konzelebration geworden ist. Die übrigen Anlässe sind nach wie vor Empfehlungen, außer der Nutzen (AEM 2002) bzw. das Bedürfnis (AEM 1975) der Christgläubigen erfordert etwas anderes oder legt etwas anderes nahe. Als Begründung der Konzelebrationspflicht wird angeführt, daß durch sie (AEM 2002 und AEM 1969 [*Concelebratio qua*]) bzw. in ihr (AEM 1975) „die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt“.

Der betreffende Kanon 902 des CIC, welcher 1983, also nach 1975 und vor 2002 durch Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II promulgiert wurde, wurde in der AEM 2002 an die Auflistung der empfohlenen Konzelebrationen angefügt. Jedoch wurde die Fußnote, welche sich auf diesen Kanon bezieht, am Ende des vorangehenden Absatzes angeführt (wo sie ebenfalls hinpaßt), jedoch nicht mehr im neuen Absatz an der Stelle, wo die Einzelzelebration erlaubt wird (und wo sie ebenso hinpassen würde, da es die Fortführung des Kanons ist). Dieser Kanon des Kirchenrechtes wurde in der AEM 2002 allerdings durch zwei – durchaus erstaunliche – Zusätze bzw. eigentlich Einschränkungen ergänzt: der Priester dürfe weder „am Donnerstag der Heiligen Woche

(Gründonnerstag)“, noch „während der Messe der Ostervigil“ einzeln zelebrieren (*Singulo tamen sacerdoti liceat Eucharistiam individuali modo celebrare, non vero eo tempore, quo in eadem ecclesia aut oratorio concelebratio habetur. Attamen feria V in Cena Domini et in Missa Vigiliae paschalis modo individuali sacrum litare non permittitur*, AEM 2002, Nr. 199). Daß damit nicht eine Zelebration ohne Volk, sondern tatsächlich eine Konzelebrationspflicht gemeint ist, geht eindeutig aus der Überschrift („die Messe in Konzelebration“) sowie dem Kontext hervor: „Die Konzelebration, durch welche die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt, wird vom Ritus selbst vorgeschrieben: bei der Weihe des Bischofs und der Priester, bei der Abtsweihe und bei der Chrisam-Messe. Empfohlen wird sie, insofern nicht der Nutzen der Christgläubigen etwas anderes erfordert oder nahe legt:

- a) für die Messe vom Letzten Abendmahl am Donnerstag der Heiligen Woche (Gründonnerstag),
- b) für die Messe bei Konzilien, Bischofsversammlungen und Synoden,
- c) für die Konventmesse und die Hauptmesse in Kirchen und Kapellen,
- d) für die Messe bei Zusammenkünften jedweder Art von Welt- und Ordenspriestern ... Es sei aber jedem einzelnen Priester gestattet, einzeln zu zelebrieren, jedoch nicht zu der Zeit, da in derselben Kirche oder Kapelle eine Konzelebration stattfindet. Doch ist es nicht erlaubt, am Donnerstags der Heiligen Woche (Gründonnerstag) und während der Messe der Ostervigil einzeln zu zelebrieren.“

Diese Vorschrift ist schon in sich einmal erstaunlich, und noch mehr wenn man die Priesterverteilung etwa im deutschsprachigen Raum, und noch mehr in den Missionsgebieten betrachtet, in welchen der nächste Priester oft tausende Kilometer entfernt ist. Gemäß dieser Bestimmung müßten hierzulande gut die Hälfte der Abendmahlsämter und der Osternächte ausfallen, damit sich immer zwei und zwei Priester zusammen tun und konzelebrieren könnten. Eine Ausnahmeklausel, welche eben in einer *prudencia pastoralis* auch eine Einzelzelebration mit der Pfarre zum (moralischen) Einzelfall und (statistischen) Normalfall werden ließe, sucht man vergeblich.

Über die Empfehlungen der Allgemeinen Einführungen ins Meßbuch hinausgehend empfiehlt das *Zeremoniale für die Bischöfe*²⁰ in Nr. 21, daß „insbesondere in der unter Leitung des Bischofs gefeierten Eucharistie“ Presbyter mitwirken und mit dem Bischof konzelebrieren sollen, also faktisch bei allen Bischofsmessen. Als Grund dafür wird angegeben: „damit das Geheimnis der Einheit der Kirche durch die Eucharistie sichtbar wird und damit die Priester als Presbyterium des Bischofs vor der Gemeinschaft in Erscheinung treten“. Die Empfehlung, in allen Bischofsmessen zu konzelebrieren, finden wir bereits in der Ausgabe des *Zeremoniales für die Bischöfe* von 1984, doch waren auf S. 315 f. über diese allgemeine Empfehlung hinaus noch einige Messen angeführt, bei welchen die Konzelebration eben besonders empfohlen war: „wenn der Bischof der Eucharistiefeyer vorsteht“ (allgemein), (und speziell) „vor allem bei Stationsfeiern; am Aschermittwoch; bei Stationsfeiern in der Fastenzeit; am Palmsonntag; in der Osternacht; an Fronleichnam; an Allerheiligen; bei der Messfeier anlässlich von Feiern der Eingliederung; bei der Firmung; bei der Messe, in der mehreren Kranken gemeinsam die Krankensalbung gespendet wird; bei der Messfeier anlässlich einer Äbtissinnenweihe; bei der Messfeier anlässlich der Jungfrauenweihe; bei der Messfeier anlässlich der Feier der ewigen Profess; bei der Begräbnismesse (vor allem für einen Bischof); bei der Kirchweihe und Altarweihe; beim Empfang eines neuen Bischofs in seiner Kathedrale; beim Pastoralbesuch; bei der Einführung eines neuen Pfarrers.“

²⁰ Gemeint ist hier das 1996 von den deutschen Bischöfen veröffentlichte *Zeremoniale für die Bischöfe in den Katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (letzte Auflage 2007), nicht um das traditionelle *Caeremoniale Episcoporum* von 1568!

In der Ausgabe des Zeremoniales für die Bischöfe von 1996 sind diese Aufzählungen nicht mehr explizit enthalten.

Statt der allgemeinen Empfehlung zur Konzelebration, wenn ein Bischof zelebriert, empfiehlt die AEM 2002 (Nr. 203), ebenso wie die AEM 1969 (Nr. 157) und 1975 (157) die Konzelebration mit dem eigenen Bischof, wenn größere Treffen mehrerer Priester mit ihrem eigenen Bischof stattfinden, wie etwa anlässlich geistlicher Exerzitien. Ebenso wird an dieser Stelle die besondere Wertschätzung der Konzelebration des Diözesanpriesters mit dem eigenen Bischof erwähnt, und zwar vor allem bei der Chrisam-Messe am Gründonnerstag sowie anlässlich einer Synode oder eines Bischofsbesuches (AEM 1969 und 1975, jeweils Nr. 157). Die AEM 2002 (Nr. 203) hingegen empfiehlt dies für mehr Anlässe, nämlich „bei der Stationsmesse besonders an den höheren Festtagen des Kirchenjahres, bei der Messe anlässlich der Weihe eines neuen Diözesanbischofs oder seines Koadjutors beziehungsweise Weihbischofs, bei der Chrisam-Messe, bei der Messe vom Letzten Abendmahl am Donnerstag der Heiligen Woche (Gründonnerstag), bei der Feier des heiligen Gründers der Ortskirche oder des Bistumspatrons, an den Jahrestagen der Weihe des Bischofs sowie anlässlich einer Synode oder einer Pastoralvisitation.“ Als Begründung für all das geben alle drei AEM an, daß bei diesen Anlässen das „Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche, das jeder Konzelebration eigen ist, noch deutlicher offenbar“ wird.

Grundlegender Unterschied im Tenor von Nr. 199 und Nr. 203 der AEM 2002 bzw. Nr. 153 einerseits und Nr. 157 der AEM 1969 und 1975 andererseits ist, daß erstere Nummer die Konzelebration an sich empfiehlt (nach dem Motto „es soll allgemein konzelebriert werden“), die zweite Nummer hingegen sich besonders an den einzelnen Priester wendet, indem sie betont, daß sich der einzelne zur Konzelebration entscheiden soll (nach dem Motto: „DU sollst konzelebrieren“).

Nr. 200 der AEM 2002 verlangt die Ausweisung des priesterlichen Standes auswärtiger Priester (*presbyteri peregrini*) als Bedingung (*dummodo*), daß diese zur Konzelebration zugelassen werden können. Eine entsprechende Vorschrift fehlt in der Ausgabe von 1975, ebenso in jener von 1969. Die Ausweispflicht von 2002 greift aber can. 903 des CIC/1983 auf, in welchem geregelt ist, daß nur jene dem Kirchenrektor fremde Priester zur Konzelebration zugelassen werden dürfen, welche ein Empfehlungsschreiben ihres Ortsordinarius bzw. ihres Oberen vorlegen können (im allgemeinen ist dies das Celebret), welches vor höchstens einem Jahr ausgestellt wurde, oder daß vernünftigerweise anzunehmen ist, daß der Priester keinem Zelebrationshindernis unterliegt. Gegenüber dem Kirchenrecht von 1983 begnügt sich die AEM also mit dem Erweis des Standes, ohne eine zeitliche Einschränkung zu verlangen.

Nr. 201 der AEM 2002 erkennt ebenso wie deren Vorgängerausgaben von 1969 (Nr. 154) und 1975 (Nr. 154) die Gefahr, daß eine Konzelebration auch zu große Dimensionen annehmen kann und regelt deshalb den Fall, *ubi magnus habetur numerus sacerdotum*, also wo eine große Zahl von Priestern anwesend ist. In solch einem Fall können auch mehrere Konzelebrationen stattfinden (die Priester „verteilen“ sich also auf verschiedene Messen), wobei diese Konzelebrationen nicht zugleich am selben Ort stattfinden dürfen: entweder man wählt verschiedene Orte, oder verschiedene Zeiten für die einzelnen konzelebrierten Messen. Nach den Ausgaben von 1969 und 1975 war hierzu noch eine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Autorität vonnöten, jene von 2002 erwähnt jedoch keine nötige Erlaubnis mehr; in der Praxis wurde diese bereits vor 2002 nicht eingeholt, wodurch ein Ist-Zustand lediglich noch legalisiert wurde. Die AEM von 2002 erwähnt gegenüber den Einführungen von 1969 und 1975 jedoch explizit, daß diesbezüglich eine Notwendigkeit oder ein pastoraler Nutzen bestehen kann, welche eine Aufteilung der Zelebranten auf verschiedene Messen nahelegt (... *ubi necessitas vel pastoralis utilitas id suadeat*). Diese Bestimmung gilt also für die Möglichkeit einer mehrfachen Konzelebration an sich. Für den

Konzelebranten hingegen ist die Möglichkeit, mehrmals am Tag zu (kon)zelebrieren in der AEM von 2002 in Nr. 204 geregelt, in der AEM von 1969 und 1975 in Nr. 158 (wobei die AEM 2002 die Formulierung der Einleitung der AEM 1969 übernommen hat und nicht jene der AEM 1975). Nach den Bestimmungen von 1969 und 1975 konnten in folgenden Fällen Priester „wegen der Bedeutung der Feier oder wegen des Festes“ auch mehrmals täglich zelebrieren bzw. konzelebrieren: Gründonnerstag (Chrisammesse-Abendmahlsamt), Ostern (Osternacht-Ostertag), Weihnachten (die drei hl. Messen, jedoch zur jeweils entsprechenden Zeit), sowie, wer anlässlich einer Synode, eines Priestertreffens oder anlässlich eines Bischofsbesuchs mit seinem Bischof oder dessen Delegat konzelebriert, darf nochmals für die Gläubigen zelebrieren (sinngemäß gilt dies auch für die Ordenspriester). Dies alles hat auch in der Regelung von 2002 seine volle Gültigkeit behalten, wobei im letzten Fall in der Version von 1969 und 2002 steht, er könne „zum Nutzen der Gläubigen“ nochmals zelebrieren, in der AEM von 1975 hingegen ist der Nutzen (welcher Einschränkung und Ermöglichungsgrund zugleich ist) nicht erwähnt. Über diese genannten Möglichkeiten hinaus erwähnt die AEM von 2002 noch die drei Heiligen Messen zu Allerseelen, wenn die Messen zu verschiedenen Zeiten stattfinden und wenn beachtet wird, was bezüglich der Applikation der zweiten und dritten Messe in der Apostolischen Konstitution *Incrumentum altaris sacrificium* vom 10. August 1915 durch Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. festgelegt worden ist.

Im allgemeinen, mit Ausnahme der in den liturgischen Büchern angeführten Änderungen, ist die Ordnung der konzelebrierten Messe so wie jene, welche von einem einzelnen Priester zelebriert wird (Nr. 159 AEM 1969 und 1975 bzw. Nr. 205 der AEM 2002), wobei nach Beginn der Heiligen Messe unter keinen Umständen mehr jemand als Konzelebrant hinzutreten oder zugelassen werden darf (Nr. 206 AEM 2002 bzw. 156 AEM 1969 und 1975).

Daß im Altarraum Sitze und Bücher für die konzelebrierenden Priester vorzubereiten sind, bzw. daß am Kredentisch der Kelch entweder groß genug sein muß oder daß genügend Kelche vorbereitet werden, erwähnt nur die AEM 2002 (Nr. 207), ebenso wie daß sie die selben liturgischen Gewänder anlegen müssen, als würden sie einzeln zelebrieren; nur aus einem gerechten Grund, etwa wenn die Kombination zu viele Priester - zu wenige Paramente vorliegt, können die Konzelebranten (niemals aber der Hauptzelebrant) die Kasel weglassen, und nur in Alba und Stola konzelebrieren (Nr. 209 AEM 2002).

Für den Fall, daß Konzelebranten anwesend sind, aber keine Diakone, werden die diakonalen Dienste von den Konzelebranten ausgeführt, ebenso wie andere liturgische Dienste (AEM 2002 Nr. 208 bzw. AEM 1975 und 1969 Nr. 160). Dies wird auch im Zeremoniale für die Bischöfe von 1996 (Nr. 22) erwähnt, allerdings nur hier mit dem Zusatz, daß auch Priester, welche während der Heiligen Messe diakonale Aufgaben ausfüllen, keine diakonalen Gewänder anlegen dürfen.

Bezüglich der iuridischen Autorität stellt Nr. 202 der AEM 2002 fest, daß es Aufgabe des Bischofs ist, die Konzelebration in allen Kirchen und Oratorien seiner Diözese zu regeln (vgl. auch Can. 838 § 4 *CIC/1983*). Nr. 155 der AEM 1975 und 1969 erwähnen auch ausdrücklich, daß die Regeln zur Konzelebration, welche der Diözesanbischof für seine Diözese aufstellt, ebenso für die exemten Kirchen und Kapellen Geltung haben.

Was vielleicht auch noch eine erstaunliche und erwähnenswerte Tatsache ist, ist die Begründung, weshalb nach der Neuschaffung der neuen Hochgebete die Wandlungsworte in allen Hochbeten die selben sind: als Begründung wird nicht etwa die göttliche Autorität Jesu Christi angeführt, auch nicht das Tradieren dieses Wortlautes durch die Jahrhunderte hindurch, sondern es heißt wörtlich: „Aus pastoralen Gründen und zur Erleichterung der Konzelebration haben Wir verfügt, daß die Herrenworte in allen Fassungen des Kanons die gleichen seien. Wir bestimmen also, daß sie in jedem eucharistischen Hochgebet folgendermaßen lauten. Über das Brot: „Nehmet und esset alle davon, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ Über den Kelch: „Nehmet und trinket alle

daraus, das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle²¹ vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ Die vom Priester gesprochenen Worte „Geheimnis des Glaubens“ werden aus dem Kontext der Herrenworte gelöst und als Einleitung einer Akklamation der Gläubigen verwendet.“²²

Wie aber kann einer Autorität, und sei sie noch so hoch wie die päpstliche, verfügen, daß die Herrenworte so und nicht anders sind?

Letztlich wird der Konzelebration, welche zwar in der Liturgiekonstitution des zweiten Vatikanischen Konzils erwünscht war, und deshalb als neuer Ritus geschaffen und in das Missale bzw. in das Pontifikale neu eingefügt wurde²³, aber dennoch, wie wir gesehen haben, zumindest gemäß AEM anfänglich eher als eine seltene Möglichkeit denn als ein Regelfall gesehen wurde, ein höherer Stellenwert beigemessen als der Tradition der Wandlungsworte mit Einschub, weshalb auch im römischen Meßkanon der Einschub des „*mysterium fidei*“ dem Duktus der neu geschaffenen Hochgebete weichen mußte. Dieser Einschub ist bereits in den ältesten Sakramentaren nachweisbar, auch schon bei den Textzeugen des 7. Jahrhunderts²⁴. Eine solch alte Tradition zu unterbrechen ist nur dann nachvollziehbar, wenn man dem Änderungsgrund (also der Konzelebration) einen solch hohen Stellenwert beimißt, daß er die Unterbrechung einer Tradition, welche weit älter als 1000 Jahre ist, rechtfertigt. Der Konzelebration wird also ein höherer Stellenwert beigemessen als der Tradition. Dies steht aber doch wieder etwas im Widerspruch dazu, daß die Konzelebration zwar in einigen wenigen Fällen als verpflichtend vorgeschrieben und für einige weitere Fälle empfohlen war, aber dennoch im gesamten (mit Ausnahme der Bischofsmessen) eher als eine *Möglichkeit* und nicht als ein genereller Idealfall gesehen wurde, welcher zudem, zumindest zu dem Zeitpunkt, als man die Konzelebration einführte und das Meßbuch neu abfaßte, in den meisten Fällen einer Genehmigung durch die Oberen bedurfte.

3 Überlegungen zur Massenkonzelation

In Anbetracht der offiziellen Argumentation der liturgischen Bücher für die Konzelebration ist es eigentlich eine logische Konsequenz, daß es nach und nach zu immer größeren Ansammlungen von Priestern und Bischöfen kam, welche eine Messe konzelebrierten. Die Argumente sind allesamt viel eher soziologischer und nicht christologischer Natur, was auch insofern nicht verwundert, als sich die Konzelebration an sich nicht christologisch argumentieren läßt. Und selbst dort, wo theologische Ansätze versucht werden, scheinen diese wenig einleuchtend und eher etwas zurechtgezimmert, bzw. scheinen für „Massenkonzelationen“ sogar eher Gegenargumente zu sein. Wenn es etwa heißt, daß durch²⁵ bzw. in²⁶ der Konzelebration „die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt“, dann erscheint, phänomenologisch betrachtet, gerade diese als Argument angeführte Einheit Priestertum-Opfer durch die Massenkonzelation geradezu negiert zu sein. Wenn hunderte Konzelebranten in der Art und Weise, wie normale Laien dem Volkaltar gegenüber sitzen, gleichsam in den ersten Bänken, womöglich witterungsbedingt unter Regenschirmen, mit Kappen, mit Plastikregenmäntel etc, fernab des Altares, eventuell auch auf anderer Höhe zu diesem, sitzen, dann drückt diese Art der Konzelebration sicher keine Einheit zwischen Priestertum und Opfer aus; sie ist also nicht in der Lage das zu erfüllen, was der ihr zugedachte Sinn wäre; die Frage, inwiefern KONzelebration

²¹ Selbstverständlich kann es hier (u. a. aufgrund der entsprechenden Verfügung der Gottesdienstkongregation vom 17.11.2006) nur noch „für viele“ heißen!

²² Apostolische Konstitution *Missale Romanum* Seiner Heiligkeit Papst Pauls VI vom 3. April 1969.

²³ Apostolische Konstitution *Missale Romanum* Seiner Heiligkeit Papst Pauls VI vom 3. April 1969.

²⁴ J. A. Jungmann SJ, *Missarum Sollemnia*, Bd. II, S. 249; 4. Auflage, Herder Wien, 1958.

²⁵ AEM 2002, Nr. 199 und AEM 1969, Nr. 153.

²⁶ AEM 1975, Nr. 153.

überhaupt geeignet oder nicht geeignet ist, um die Einheit Priestertum-Opfer zum Ausdruck zu bringen, ist wieder ein anderes Thema, auch wenn man zugeben muß, daß die Konzelebration tatsächlich auch in ältesten Zeiten bekannt war, wenngleich in völlig anderer Weise: hier geht es zunächst einmal um den Aspekt der Masse).

Die Einheit zwischen dem Priestertum (welches nur durch den einzelnen Priester repräsentiert werden kann) und dem Opfer (welches sich auf dem Altar vollzieht) ist sowohl durch die Entfernung als auch durch die Position phänomenologisch durchbrochen. Die Verbindung kann nur mehr eine rein geistige sein, doch ist es das Bestreben der Liturgie und der Sinn der Riten, unsichtbare Wirklichkeiten und Tatsachen möglichst auch physisch, also wahrnehmbar, darzustellen. Wenn die Liturgie darstellt, was sie glaubt, dann muß diese Einheit Priestertum-Opfer auch sichtbar sein, und das geht nun einmal nicht, wenn eine zu große räumliche Trennung gegeben ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund nimmt der Priester ja auch bei der heiligen Wandlung, welche mehr ist als ein bloßer „Einsetzungebericht“, die Hostie und den Kelch in seine geweihten Hände, während er *in persona Christi* die Hochheiligen Worte der Wesensverwandlung spricht. Durch diese unüberbietbare Nähe, durch welche der enge Bezug Priester-Opfer (und im Ritus Papst Pius' V. auch noch durch ein Niederbeugen zur Hostie bzw. zum Kelch verstärkt) rituell zum Ausdruck kommt, wird eben die angesprochene Einheit sichtbar gemacht. Wie soll dann dasselbe zum Ausdruck kommen können, wenn genau das Gegenteil der Fall ist, also eine räumliche Entfernung?

Des Weiteren verhält es sich auch so, daß der einzelne Konzelebrant in der Masse der Priester untergeht – er bildet somit viel eher eine Einheit mit der Masse, da er als Teil von ihr in Erscheinung tritt, als mit dem Opfer am Altar. Und schon wieder sind wir an diesem Punkt bei der Soziologie angelangt, welche sich immer wieder einschleicht, und auf sehr subtile Weise Gott durch den Menschen ersetzt. Daraus ersehen wir, daß durch die Masse der soziologische Aspekt den theologischen automatisch an den Rand drängt.

Lehre der Kirche ist es, daß bei der Konzelebration jeder Priester alle Hostien konsekriert. Wenn der einzelne Priester aber gar nicht mehr auszumachen ist, dann wird aus „der Priester“ „der Klerus“ (freilich ohne Diakon etc.). Irgendwie erweckt es äußerlich doch den Eindruck, daß es die große Masse wäre, welche in einem Gemeinschaftsakt die Wandlung bewirken würde – wie kann aber der eine Herr Jesus Christus, welcher der Primärspender der heiligen Sakramente ist und durch den Priester wirkt, von einer großen Masse repräsentiert werden, in welcher der einzelne Priester als Priester (nicht als Person) völlig untergeht?

Die Tradition hat uns gelehrt, daß der Auftrag „tuet dies zu meinem Gedächtnis“ an den Einzelnen erging und nicht an ein Kollegium: die Apostel zerstreuten sich, weihten Priester als deren Stellvertreter in der Gemeindeleitung und in der Sakramentenspendung. Von Anfang an war bei den Aposteln das Bewußtsein vorhanden, daß sie je als Einzelperson die Vollmachten von Christus erhalten haben und nicht als *Communio Apostolorum*. Der Ruf des Herrn und Heilandes erging an jeden als Person, nicht an ein Gremium oder ein Kollegium. Auch diese ekklesiologisch nicht gerade unwesentliche Tatsache kommt am besten in der Einzelzelebration zum Ausdruck. Stehen hingegen einige wenige Priester am Altar, sind diese zumindest noch als Einzelpersonen auszumachen, was quasi eine Art Minimalstanforderung wäre, auch wenn die Idealform gewiß die Einzelzelebration ist, wie dies bis zum letzten Konzil ja auch der absolute Regelfall war. Aber wenn die Konzelebranten erst einmal als Masse wahrgenommen werden, dann hat man sich von der eigentlichen Grundform doch schon zu weit entfernt. Das bedeutet keinesfalls eine Ungültigkeit, aber doch eine Form, welche im Grunde nach eine andere ist als jene, welche Christus für seine Kirche gewünscht hat: Christus wollte primär nicht eine Gemeinschaft stiften, sondern das Fortwirken seines Heilswerkes durch den Zeitenlauf hindurch garantieren. Deshalb muß das

Gewicht auch auf dem Opfer liegen und nicht auf der Communio, obgleich diese automatisch auch zustande kommt, ohne jedoch das Eigentliche zu sein.

Falsche Eindrücke, besonders was eine überzogene Communio-Theologie anbelangt, sind auf jeden Fall zu vermeiden, da ansonsten völlig verkehrte Vorstellungen erweckt werden. Eine davon ist beispielsweise jene von Frau Dr. Teresa Berger, welche im Juni 2008 als Rednerin zur Katharinafeier der katholischen Theologischen Fakultät in Salzburg eingeladen wurde. „Jede Liturgie ist eine Konzelebration aller TeilnehmerInnen am Gottesdienst“, meinte sie. Die Liturgiereform sei nicht unbedingt hilfreich für die Frauen gewesen. „Unter den offiziellen Heiligen sind viele Frauen aussortiert worden, vor allem die, deren Geschichte stark nach Legende roch“. Mit dem Niedergang der Volksfrömmigkeit und der häuslichen Frömmigkeit konzentrierte sich das liturgische Leben nur noch auf die Sonntagsmesse. In Riten, wie zum Beispiel bei der Taufwasserweihe, seien weibliche Elemente herausgenommen worden. Die männliche Dominanz werde bei Konzelebrationen besonders deutlich, „wenn da eine visuelle Männermauer um den Altar steht, und diese Männer noch dazu Frauenkleider anhaben“. „Heute muß die Liturgie nicht nur von der Geschichte her gedeutet und gelebt werden, sondern die Feiernden gestalten und deuten mit“, betonte Univ.-Prof. Berger. Sogar die tridentinische Messe lasse verschiedene Deutungsweisen zu. Frauen seien Mitzelebrantinnen und gehörten zum Gottesdienst wie Brot und Wein²⁷.

Freilich sind das alles polemische Aussagen, welche bewußt eingesetzt sind und der sog. feministischen Theologie Vorschub leisten sollen. Dennoch muß man wohl zugeben, daß viele dieser Aussagen durch die äußere Form so mancher Messe geradezu bestärkt werden, ja geradezu erst durch die Formen hervorgerufen werden. Wenn man vom Ist-Zustand anstatt vom Soll-Zustand ausgeht, so können sich tatsächlich derartige Ideen ergeben. Vielfach erscheint die Heilige Messe tatsächlich mehr als ein gemeinsames Tun, ein bloßes Miteinander-Feiern, oder, lateinisch, ein großes Kon-Zelebrieren (wobei man im letzten sich selbst feiert), bei welchem etwas erst durch die Gemeinschaft zustande kommt, anstatt als das, was es in Wirklichkeit ist: die unblutige Vergegenwärtigung des einen Kreuzesopfers, an welchem der Gläubige bloß betend teilnehmen (und gerade so sich mit dem Opfer vereinen) kann, selbst das Opfer aber nicht erst zustande kommen läßt. (Die These, daß alle Teilnehmer an einer Messe Konzelebranten seien wurde übrigens auch im Fach Liturgie auf der theologischen Fakultät Salzburg durch Hw. Prof. Franz Nikolasch gelehrt...). Und auch die Aussage, daß eine erhöhte Anzahl von Konzelebranten mehr als Masse wahrgenommen als das, was sie im einzelnen sind, nämlich Priester, hat zumindest einen gewissen richtigen Aspekt, auch wenn er im Gesamten freilich nicht richtig sondern irrig ist. Jedenfalls kann man sagen, daß so manche überzogene Praxis bewußt falsch eingesetzte Argumente, etwa jene des Feminismus, doch in gewisser Weise stützt. Wenn im tridentinischen Ritus, beispielsweise, der Priester lediglich als Priester und niemals in seiner privaten Person oder gar als Teil einer Masse wahrgenommen werden kann, könnten die Gegner höchstens die Praxis kritisieren, aber nie den Ritus selbst als Argument für ihr Anliegen verwenden, wie sie es heute leider in vielen Belangen durchaus tun können.

Angesicht dieser falschen Schlüsse, welche man immer öfter hört, müßte man eigentlich wieder dazu übergehen, alles zu unterlassen, was diese Schlüsse bestärken könnte. Entwicklungen, welche sich auch in der Liturgie immer wieder im Laufe der Zeit ergeben, müssen beständig kontrolliert werden, und was sich nicht bewährt, muß eben etwas zurechtgestutzt werden. Dies hat es in der Liturgiegeschichte immer gegeben. Nicht alles in der Liturgie ist unwandelbar: auch wenn eine Praxis eine Zeit lang bestanden hat besagt das noch nicht, daß sie auch gut ist und so bleiben muß. Und gerade wenn man die Zeitspanne von Gregor dem Großen bis zum Vorabend der Liturgiereform der Zeitspanne von 1969 bis heute gegenüberstellt, so ist deutlich, daß noch keine

²⁷ Quelle: www.kirchen.net

Zeitprobe bestanden sein kann. In diesem Sinne müßte man den Opfercharakter der Heiligen Messe wieder mehr herausstellen, welcher durch den Communio-Charakter der gängigen Praxis, besonders bei Massenkonzelationen, weitgehend überlagert ist, und so das Eigentliche in den Schatten stellt.

Diese falsche Überlagerung sieht man auch ein wenig an der Begründung der Empfehlung, weshalb möglichst alle Bischofsmessen konzelebriert werden sollten: „damit das Geheimnis der Einheit der Kirche durch die Eucharistie sichtbar wird und damit die Priester als Presbyterium des Bischofs vor der Gemeinschaft in Erscheinung treten“²⁸ bzw. daß das Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche, das jeder Konzelebration eigen ist, noch deutlicher offenbar wird²⁹.

Die Heilige Messe wird hierbei also dafür verwendet, ich möchte fast schon sagen „benutzt“, um eine Einheit zu demonstrieren (und mitunter wohl auch vorzutäuschen; die Einheit mit dem Bischof und dem Papst findet ihren berechtigten, angemessenen und hinlänglichen Ausdruck in der Nennung deren Namen im Kanon, durch welchen die Einheit der Kirche zum Ausdruck gebracht wird und nicht die bloße persönliche Einheit zwischen Personen). Wäre man konsequent, müßte man angesichts dieser Begründung zumindest all jene Priester von der Konzelebration ausschließen, welche nicht in Einheit mit ihrem Bischof stehen – und davon gibt es ja genügend. Darüber hinaus legt diese Begründung nahezu einen Zwang für den einzelnen Priester zur Konzelebration nahe, da, wenn durch die Konzelebration eine Einheit zum Ausdruck gebracht werden soll, ein Nicht-Konzelebrieren leicht den falschen Eindruck erwecken könnte, der betreffende Priester wolle gar nicht in Einheit mit seinem Bischof stehen oder wolle gegen diesen „demonstrieren“. Dies wäre zwar eine falsche Schlußfolgerung, welche auch von der Kirche nicht so intendiert ist, wie etwa die Bestimmung über die Domkapitel zeigt, daß jene Kanoniker, welche nicht mit dem Bischof in der Kathedrale konzelebrieren, in Chorkleidung teilnehmen sollen³⁰: also anerkennt die Kirche auch eindeutig, daß Priester nicht mit dem Bischof konzelebrieren. Dennoch begeben sich angesichts dieser Begründung des Zeremoniales zur Konzelebration Priester, welche lieber nicht konzelebrieren möchten, faktisch leicht in den Verdacht, nicht in der Einheit stehen zu wollen.

Die Messe kann somit also leicht zu einem Politikum werden, was auf jeden Fall zu vermeiden ist. Wahre Einheit wird sich im Handeln des Priesters zeigen, nicht aber dadurch, daß er einmal konzelebriert. Wird das Konzelebrieren aber zum Zeichen der Einheit gemacht, dann ist es nur logisch daß es immer wieder zu überdimensionalen Massenkonzelationen kommen wird, ja kommen muß: bei der Ölweihmesse, Priesterweihe, bei Zusammenkünften des Klerus mit seinem Bischof, und besonders auch bei Papstmessen. Muß oder soll wirklich jeder anwesende Priester, der sich in Einheit mit dem Heiligen Vater sieht, konzelebrieren? Steht ein Priester, welcher bei einer Papstmesse nicht konzelebriert, automatisch weniger in Einheit mit diesem? Idealerweise sollte man vielleicht doch wieder zur Einzelzelebration übergehen, da so der handelnde Christus am besten repräsentiert werden kann, und dem Auftrag Christi am besten und treuesten entsprochen würde. Wenn aber schon Konzelebration, so könnte man die Höchstzahl der Konzelebranten jedoch etwa auf die Zahl 11 festlegen (also ein Hauptzelebrant plus 11 Konzelebranten); die Apostel im Abendmahlssaal waren zwar keine Konzelebranten der ersten Heiligen Messe, als Christus die Sakramente der Eucharistie und des Priestertums einsetzte, aber zumindest waren sie die „Erstgeweihten“, wobei auf 11 von ihnen (Judas beging ja Selbstmord und hat sein Amt nie ausgeübt bzw. übertragen) die apostolische Sukzession, und somit auch jeder Priester zurückzuführen ist. Die 11 Konzelebranten würden somit auch für alle stehen, wodurch der Communio-Charakter, welcher ja das in den pastoralen Einführungen der liturgischen Bücher

²⁸ *Zeremoniale für die Bischöfe* 1996, Nr. 21.

²⁹ AEM 1969 und 1975, jeweils Nr. 157 sowie AEM 2002 Nr. 203.

³⁰ Vgl. *Zeremoniale für die Bischöfe* 1996, Nr. 123 ; ähnlich auch Nr. 172.

genannte Argument ist, auch gewahrt wäre, ohne daß es jedoch zu einer übertriebenen und vor allem hinderlichen Massenansammlung von Konzelebranten käme. Judas als Verräter würde so auch symbolisch ausgespart, die Zahl 11 würde also die Treue(n) repräsentieren.

Ein weiterer Grund, welcher eindeutig gegen die Massenkonzelation spricht, ist, daß durch diese viele Messen auch verloren gehen. Freilich kann jeder Priester, der konzelebriert, seine eigene Intention mitnehmen³¹ und so einer bestimmten Person die Meßfrüchte zuwenden, wobei er, wenn er eine weitere Messe am selben Tag konzelebriert, kein Stipendium dafür annehmen darf³². Dennoch handelt es sich bei der konzelebrierten Messe um nur *eine* Messe, auch wenn hunderte Priester konzelebrieren. Dies steht allerdings in einer gewissen Spannung dazu, daß für jede (angenommene) Intention eigentlich eine eigene Messe gelesen werden muß, weshalb ja auch die „überzähligen“ Meßintentionen (beispielsweise) in die Mission geschickt werden, auch wenn mehrere Intentionen am besagten Tag genannt werden. Letztlich haben wir bei der Konzelebriation jedoch eine Messe für, unter Umständen, Hunderte Intentionen. Die allgemeine Meßfrucht ist also eine, die Anzahl der besonderen Meßfrüchte hängt davon ab, wie viele der konzelebrierenden Priester eine Intention mitnehmen, und die persönliche Meßfrucht ist automatisch mit der Zahl der (kon)zelebrierenden Priester identisch? Letztlich bleiben bei der gängigen nachkonziliaren Praxis doch viele Unklarheiten offen.

Vielleicht sollte man angesichts der entstehenden Probleme auch andenken, die Meßkonzelation, so sie schon sein muß, etwas neu zu ordnen, auch wenn dies, zugegeben, liturgiehistorisch ein Novum darstellen würde: anstatt daß viele Priester gemeinsam eine Heilige Messe lesen, wäre es theologisch sicher weniger problematisch, wenn alle konzelebrierenden Priester gleichsam mitsammen jeweils ihre eigene Messe lesen würden, also sie mitsammen, an einem Altar, zugleich und „synchron“ je „einzeln“ zelebrieren würden. Dabei würde jeder Priester zumindest alle Texte des eucharistischen Teils der Messe laut oder leise mitrezitieren, aber jeder hätte seinen Kelch und seine Hostie, welche er konsekriert, jeder würde die Opferung vollziehen, ebenso die heiligen Riten etc. Dies wäre zwar noch immer nicht das Ideal, aber doch zumindest eine weitaus weniger problematische Variante, da man das eine Opfer nicht „aufteilen“ müßte, bzw. nicht dieselben Opfertgaben von mehreren verschiedenen Priestern konsekriert würden. Da facto wäre das so, als würde man verschiedene gleichzeitige Messen an Seitenaltären synchronisieren und auf einem Altar zusammenführen. Das Opfer und der Priester wären wenigstens wieder deutlicher und vor allem konkreter einander zuordbar und es gäbe keine Unklarheiten hinsichtlich der Frage, ob nun jeder einzelne Konzelebrant eine ganze Messe gelesen hat oder ob die Messe aufgeteilt wurde etc.

4 Überlegungen zur Massenmesse

Die Überlegungen, welche wir bezüglich der Voraussetzungen zur faktischen Teilnahme an einer Heiligen Messe sowie der Konzelebranten angestellt haben, lassen sich nun analog auch auf die Meßteilnehmer übertragen. Dies führt uns zur Frage: wie viele Leute sollen an einer Heiligen Messe maximal teilnehmen? Oder, präziser: wie viele Leute *können* überhaupt faktisch an einer Heiligen Messe teilnehmen?

An diesem Punkt kommen wir wieder an den Ausgangspunkt unserer Überlegungen: es ist ein Unterschied, ob man „nur“ der Heiligen Messe beiwohnen will, oder auch das Heilige Sakrament empfangen will.

Aber betrachten wir zuerst einmal die reine Teilnahme:

³¹ Can. 945 § 1 *CIC/1983*.

³² Can. 951 § 2 *CIC/1983*.

4.1 Die Teilnahme an Messen

Wir haben zuerst gesagt, daß die Heilige Messe abgesehen vom Eigentlichen, (daß sie nämlich *Opfer* ist), wesentlich *Gebet* ist, und daß auch die faktische Teilnahme des Einzelnen an einer Heiligen Messe wesentlich von dessen Gebet, bei welchem er in eine direkte Beziehung zu dem Geschehen, welches gerade am konkreten Altar stattfindet, tritt, abhängt. Was also für eine normale Wochentagsmesse im kleinen Rahmen gilt, ist auch für jede andere Messe, also auch für eine „Massenmesse“ gültig. An dieser Stelle tritt jedoch ein wesentliches Faktum hinzu: es ist nicht nur der Wille vonnöten, sondern auch die äußeren Möglichkeiten müssen berücksichtigt werden. Realistischerweise muß man zugeben, daß diese Voraussetzungen wohl nicht mehr gegeben sind, wenn man mit einer halben Million anderer Leute auf einer Wiese steht oder sitzt, auf welcher diese schon die ganze Nacht in Schlafsäcken und Isomatten geschlafen haben, was ja auch seine Spuren bei jedem Einzelnen hinterläßt. Auch kann man wohl sagen, daß ab einer gewissen Distanz mit zunehmender Entfernung der Bezug zum Geschehen auch verloren geht. Irgendwann kann man nur mehr über die Großleinwände dem Geschehen folgen. Bei großen Messen auf dem Petersplatz stehen manchmal die Leute bis in die Seitengassen – sie hören zwar alles über Lautsprecher, aber sind letztlich doch irgendwo, auch wenn es nicht ihre „Schuld“ ist. Freilich läßt sich hierbei keine exakte Meterangabe machen, wie weit man noch bei der Messe dabei sein kann und ab wann nicht mehr – die Grenze zwischen „noch“ und „nicht mehr“ ist sicher fließend. Aber dennoch ist ersichtlich, daß der nötige Bezug, welcher nicht *nur* ein geistiger sein kann, nicht grenzenlos fortsetzbar ist.

Vor dieser Tatsache stellt sich eine andere Frage: Wo setzt man den Schwerpunkt? Will ich eine Messe, bei der im Rahmen des sinnvoll Verwirklichbaren möglichst viele wirklich teilnehmen können, oder will ich möglichst viele Menschen versammeln und irgendwie, fast schon „neben“ ihnen, „eine Messe machen“, auch wenn viele, die kommen wollen letztlich nicht „dabei“ sein können, auch wenn sie sich in der Nähe aufhalten?

In dieser Sache tut Realismus not: man sollte eine faktische Meßteilnahme ermöglichen, nicht nur eine moralische, d.h. man sollte solche Messen halten, daß die Menschen dabei auch wirklich beten können und nicht nur beten wollen können. Das würde zwingenderweise, ähnlich wie wir es bei der Konzelebration gesehen haben, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl mit sich bringen, welche sehr leicht auch dadurch erreicht werden könnte, daß man mehr Messen in Kirchen³³ oder, wenn nötig, auf großen, abgeschlossenen Plätzen liest und weniger auf riesigen Feldern. Dadurch wäre eine automatische Reduktion der Teilnehmerzahlen auf ein sinnvolles Maß gegeben. Besonders in der Kirche erhält die Heilige Messe den ihr angemessenen Rahmen, in welchem in aller Regel (außer in manchen modernen Kirchenbauten) auch die äußeren Bedingungen zur faktischen Teilnahme gewährleistet sind. Die welche an diesen Messen teilnehmen könnten – selbst wenn es zahlenmäßig weniger sind –, könnten dafür auch wirklich teilnehmen, wodurch insgesamt wiederum mehr teilgenommen hätten, wenngleich das Problem bestünde, daß die Teilnahme noch begrenzter wäre als sie ohnedies auch schon bei Messen auf großen Plätzen ist, das Problem wäre also kein neues, allerdings die Zuspitzung eines bereits bestehenden. Dies ist freilich schwierig, denn: worin soll die Auswahl der Meßbesucher liegen?

Ein Kriterium der Auswahl könnte sein, etwa bei apostolischen Visitationen, daß die Zulassung eine Art „besondere Belohnung“ für eine wirklich fromme, kirchliche Lebensführung ist. Dies kann ja bekanntlich oft schwierig sein, innerlich wie auch äußerlich. Weshalb diesen Menschen, die sich wirklich redlich mühen und den Glauben praktisch umzusetzen suchen, nicht auch einmal eine besondere Freude machen und diese einmal „privilegieren“, indem man ihnen an erster Stelle eine

³³ Vgl. dazu die Vorschrift aus Ex 12,46, daß man das Paschalamm in einem Haus essen muß!

Karte zugesteht und somit ihr persönliches Ringen um das Himmelreich auch einmal kirchlicherseits offiziell anerkennt, und zwar nicht nur durch ein Dankeschön, sondern durch etwas „Greifbareres“?

Oder auch, indem man besonders an jene Menschen eine Karte austeilte, welche ansonsten eher am Rande stehen, etwa Behinderte, alte und kranke Menschen etc.? Oder indem man spezielle Gruppen von Menschen zuläßt, also einmal Freiwillige, einmal Politiker, einmal Akademiker, einmal Arbeiter usw.? Diese Variante hätte sogar schon ein Modell: Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI hat bei jeder seiner apostolischen Reisen ins Ausland einen Programmpunkt eigens für Priester, Alumnus und Ordensleute. Neben diesem Fixpunkt könnten andere liturgische Gelegenheiten anderen Personengruppen zugedacht werden.

4.2 Die Kommunionsspendung bei Massenmessen

Ein weiteres Problem bei Messen mit großen Menschenmengen ist die Kommunionsspendung. Aus unseren vorangegangenen Überlegungen zum Sakramentenempfang sowie zu den Voraussetzungen zur Teilnahme sehen wir, daß die äußeren Umstände eine wirkliche betende Teilnahme doch verhindern, also ist auch kein Sakramentenempfang bei derartigen Gottesdiensten sinnvoll. Darüber hinaus gilt ja auch, wie wir bereits oben gesehen haben, die Devise, daß es besser ist, unter gewissen Umständen keine Kommunion auszuteilen, als das Risiko der Verunehrung einzugehen. Und dieses ist gerade auch bei solchen Massenveranstaltungen sehr stark gegeben. Wenn die Menschen am Petersplatz über die Stühle an die Absperrungen stolpern und über drei Köpfe hinweg die Hand ausstrecken, um den Herrenleib zu empfangen, und dabei automatisch ständig gestoßen werden, so ist es nur logisch, daß dabei auch zahlreiche Hostien zu Boden fallen und zertreten werden. Dies ist auf jeden Fall zu vermeiden, auch wenn dies bedeutet, daß bei Messen, an denen eine große Menschenmasse anwesend ist, keine Kommunion gespendet werden kann. Immerhin ist die Messe an sich ja ein hoher Wert, auch wenn das Volk wegen bestimmter Umstände ausnahmsweise nicht kommunizieren kann.

Auch die Konsekrierung der Hostien stellt oft ein Problem dar: kann es wirklich sein, daß Hostienschalen in Körben, welche von Diakonen oder anderen Personen gehalten werden, gestapelt werden, ohne am Opferaltar zu stehen und daß diese dennoch gewandelt sind? Dieses Problem könnte zwar dadurch gelöst werden, daß man bereits einige Zeit vorher genügend Hostien in mehreren normalen Messen wandelt, da ein Papst oder ein anderer Bischof ja die Hostie nicht mehr wandelt als ein Priester. Allerdings treten hier zwei Ideologien auf den Plan, welche eine pragmatische Lösung, die das Sakrament bestmöglich in Ehren hält, verhindert: eine Heilige Messe ohne Volkskommunion will man nicht, weil man der allgemeinen Ansicht nach den Mahlcharakter betonen will und den Opfercharakter beiseite lassen möchte, und die Hostien müssen alle aus der aktuellen Messe, also frisch konsekriert sein – Hostien aus dem Tabernakel werden als Notfall angesehen, dürften aber nie „eingeplant“ werden.

Will man wirklich eine Messe mit Menschenmassen halten, so könnte man diese eventuell am Nachmittag oder Abend ansetzen, und am Vormittag viele Messen in den umliegenden Kirchen der Stadt anbieten, so daß die Menschen sich aufteilen können, einer Messe beiwohnen können, in welcher sie auch kommunizieren („Kommunionmesse“), und am Abend der zweiten Messe quasi als „Andachtsmesse“ beiwohnen, in welcher sie nicht mehr kommunizieren. Dadurch wäre darüber hinaus auch das Problem der „Massenkonzelebration“ gelöst oder zumindest entschärft, weil auch die Priester ja schon am Vormittag zelebriert hätten, und nun, anstatt zu konzelebrieren, in Chorkleidung der Heiligen Messe beiwohnen könnten. Bei der Messe mit großen Menschenmengen würde dann nur der Hauptzelebrant, und der eventuell anwesende kleine Kreis von Konzelebranten kommunizieren, welcher zumindest mit am Altar stünde. Dieser Ansatz ist in ähnlicher Art und

Weise auch schon in der AEM 2002, Nr. 201 (bzw. Nr. 154 der AEM 1969 und 1975) zu finden, nur daß sie von einer Aufspaltung in mehrere Konzelebrationen statt in mehrere Einzelzelebrationen ausgeht.

Selbst wenn einige Menschen am Vormittag nicht in die „kleineren“ Messen gehen können, weil sie etwa einen langen Anfahrtsweg haben und noch im Stau waren, oder weil sie am Vormittag arbeiten mußten etc. könnten sie die geistige Kommunion üben, welche von der Kirche empfohlen wird wenn ein sakramentaler Empfang nicht leicht möglich ist³⁴, aber leider immer mehr in Vergessenheit gerät. Darüber hinaus ist auch im Falle der Austeilung der Heiligen Kommunion bei „Massenmessen“ keinesfalls gewährleistet, daß jedem, der im rechten Gnadenstand ist, der Herrenleib gespendet werden kann: wer in der Mitte des Sektors steht, müßte über zahlreiche Stühle klettern –wenn er das überhaupt kann – um an die Absperrung zu kommen, an welcher bereits der Rest des Sektors steht. Ein sehr eindrucksvolles Beispiel der geistigen Kommunion gibt Seine Exzellenz Athanasius Schneider³⁵, wenn er über die Kommunionsspraxis seiner Mutter und anderer frommer „eucharistischer Frauen“, wie er sie zu Recht nennt, in der sowjetischen Diktatur berichtet: nicht die Häufigkeit ist ausschlaggebend, sondern die Ehrfurcht und die Würde! Es kann vereinzelt Situationen geben, in welchen man um des Herrenleibes selbst willen auf diesen besser verzichtet, damit ihm keine Verunehrung zustößt! Wer die Heilige Kommunion wirklich liebt, weil sie Christus selbst ist, und diese nicht bloß „haben“ will, der wird auch gerne einmal ausnahmsweise auf diese verzichten, damit ihr nichts Unwürdiges widerfährt!

5 Schluß

Letztlich müßte eine gesamtkirchliche liturgierechtliche Regelung für die hier angeführten und im Wesentlichen unregelmäßig gewordenen Probleme gefunden werden. Durch verschiedentliche Entwicklungen, welche der Geschichtsverlauf ja immer mit sich bringt, ist auch das (liturgische) Recht immer gefordert, auf diese, wo nötig, zu reagieren und gewisse Regelungen zu treffen, nicht zuletzt auch um die Ehrfurcht vor dem Heiligen bestmöglich zu wahren, und den Glauben der Menschen zu schützen und zu verteidigen. Viele Grundsätze lassen sich, wie wir gesehen haben, nicht in einer Messe, an welcher Massen teilnehmen oder Massen konzelebrieren, durchhalten. Mitunter kann sich die Struktur von ihrem eigentlichen Auftrag so weit entfernen, daß die Grundintention verfälscht wird: aus der Messe als Opfer und Gebet wird die Messe als Gemeinschaftserlebnis oder eine Solidaritätsbekundung zum Bischof; vor lauter gutem Willen und Idealismus übersieht man den Realismus und das Nicht-Können, aus der Christozentriertheit wird eine Anthropozentriertheit etc.

Eine Liturgie, welche Gott eindeutig und klar sichtbar in den Mittelpunkt rückt, wird auch wieder in der Lage sein, den Menschen, nach dem er mit sich selbst enttäuscht wurde als man ihn sich zu finden lehrte, endlich wieder Gott finden zu lassen, und es wird wieder leicht sein zu bekennen: *Dominus est!*

³⁴ Enzyklika *Mediator Dei* Seiner Heiligkeit Papst Pius' XII vom 20. November 1947.

³⁵ S. E. Athanasius Schneider, *Dominus est*, S. 17; ital. Originalausgabe, Libreria Editrice Vaticana 2008; die deutsche Übersetzung ist soeben im SJM-Verlag erschienen.